

Feststellungsvermerk

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88) in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und § 22 Abs. 1 der Satzung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" vom 30. Januar 2024, hat die Verbandsversammlung am 10.03.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

Im Erfolgsplan

mit den Erträgen auf	8.218.666 €
mit den Aufwendungen auf	8.218.666 €
ausgeglichen	0 €

im Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	9.540.384 €
Ausgaben (Mittelverwendung)	9.540.384 €

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

6.305.000 €

festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§5

Es gilt die von der Verbandsversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§6

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betrag in EUR
Lindenfels	1.143.677,00 €
Fürth	2.312.704,00 €
Rimbach	2.033.084,00 €
Mörlenbach	2.190.267,00 €
Abtsteinach	9.718,00 €
Heppenheim	110.000,00 €
Summe:	7.799.450,00 €

Die Verbandsumlage ist unter Anrechnung von eventuell bereits geleisteten vorläufigen Raten in 12 Monatsraten an die Verbandkasse zu zahlen.

Mörlenbach, den 10. 03. 2026

Für den Vorstand



Erik Kadesch
Verbandsvorsteher



Volker Oehlenschläger
Stellvertretender Verbandsvorsteher